

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Karin Binder, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, Dr. Kirsten Tackmann und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Risiken chemisch bzw. physikalisch wirkender Sonnenschutzmittel**

Die Empfehlung der EU-Kommission vom September 2006 über „die Wirksamkeit von Sonnenschutzmitteln und diesbezügliche Herstellerangaben“ (2006/647/EG) fordert unter anderem einen erhöhten Schutz vor UVA- und UVB-Strahlen. Darüber hinaus sollen Hinweise auf den Verpackungen aufgedruckt werden, die vor exzessiven Sonnenbaden warnen. Ferner sollen die Lichtschutzfaktoren (LSF) durch ein Vier-Stufen-System (niedriger bis sehr hoher Schutz) ergänzt werden und ein neues Logo soll die Produkte kennzeichnen, die den Ansprüchen der EU-Empfehlung genügen (siehe Pressemitteilung der KOM: IP/08/1138 vom 14. Juli 2008). Des Weiteren empfiehlt die EU-Kommission den Verbraucherinnen und Verbrauchern, Sonnenschutzmittel in einer Menge von zirka sechs Teelöffeln (für einen durchschnittlichen Erwachsenen) aufzutragen.

Während sich bislang in der EU der so genannte Australische Standard (AS/NSZ 2604, 1997) für UVA etabliert hat, nach dem 90 Prozent der UVA-Strahlung zurückgehalten werden müssen, soll nach der neuen Empfehlung ein Verhältnis von UVA- zu UVB-Filter von 1 zu 3 gegeben sein. Begründet wird dies damit, dass sich der bekannte „Lichtschutzfaktor“ hauptsächlich auf UVB-Strahlung bezieht, welche den „Sonnenbrand“ verursacht, nicht jedoch auf UVA-Strahlung, die ein wichtiger Risikofaktor für Hautkrebs und Hautalterung ist. Nach der gängigen 90-Prozent-Regel verbleibt somit der UVA-Schutz unabhängig vom Lichtschutzfaktor stets auf dem gleichen Niveau. Dies hat zur Folge, dass viele Verbraucherinnen und Verbraucher fälschlich annehmen, sie könnten mit einem Lichtschutzfaktor von 30 rund 6-mal länger in der Sonne bleiben, als mit einem Lichtschutzfaktor von 5, obwohl tatsächlich nur der Schutz vor Sonnenbrand (UVB-Strahlung), nicht aber der vor Hautkrebs und Hautalterung (UVA-Strahlung) ansteigt.

Der Schutz gegen UVB-Strahlung und gegen UVA-Strahlung solle nach Auffassung der Kommission daher verknüpft sein. Wissenschaftliche Ergebnisse zeigten, dass bestimmte biologische Hautschäden verhindert und verringert werden könnten, wenn der nach dem „persistent pigment darkening test“ gemessene Schutzfaktor (d. h. überwiegend UVA-Strahlung) mindestens ein Drittel des nach der Lichtschutzfaktortestmethode (d. h. überwiegend UVB-Strahlung) gemessenen Faktors beträgt, so das Kommissionspapier. Davon unabhängig könnten selbst Sonnenschutzmittel, die sehr wirkungsvoll seien und sowohl gegen UVB- als auch gegen UVA-Strahlung schützten, keinen vollständigen Schutz gegen Gesundheitsrisiken aufgrund von ultravioletter (UV) Strahlung bieten. Kein Sonnenschutzmittel könne sämtliche UV-Strahlung filtern. Zudem gebe es bisher keine eindeutigen wissenschaftlichen Beweise dafür, dass die Verwendung von Sonnenschutzmitteln Melanombildung verhindere.

Daher solle nach Auffassung der Kommission in Bezug auf Sonnenschutzmittel nicht angegeben oder der Eindruck erweckt werden, dass sie einen vollständigen Schutz gegen die Gefahren böten, die auf übermäßige UV-Strahlenexposition zurückzuführen sind.

Hersteller von physikalischen Sonnenschutzmitteln, deren Schutzwirkung sich nicht auf chemischer Basis, sondern mittels Titan- oder Zinkoxiden durch Lichtreflexion entfaltet, haben nach eigenen Angaben Schwierigkeiten, den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Betroffen sind offensichtlich vor allem Naturkosmetikhersteller und -anbieter. Nach Presseangaben sei es schwierig, die EU-Vorgaben ohne den Zusatz von chemischen (synthetischen) Filtern für marktgängige Produkte umzusetzen (Angabe WELEDA, Schrot & Korn, August 2008). Als Konsequenz wird die Firma WELEDA ab 2009 vorerst keine Sonnenschutzmittel mehr herstellen, weitere Anbieter prüfen derzeit den Ausstieg aus der Produktion.

Als Folge dieser Entwicklung könnten demnach mangels Alternative künftig deutlich mehr Sonnenschutzmittel mit chemischen UV-Filtern zum Einsatz kommen als bisher. Solche chemischen Filter gelten jedoch als bedenklich. Einer Medienmitteilung des EMPA (Materials Science and Technology) der ETH Zürich vom 26. Februar 2006 zufolge enthielten chemische Filter von Sonnenschutzmitteln organische Verbindungen, die aufgrund ihrer hormonähnlichen Eigenschaften im Verdacht stehen, die Gesundheit und Fortpflanzungsfähigkeit von Mensch und Tier beeinträchtigen zu können. Diese so genannten endokrin wirkenden Substanzen, oder auch Umwelthormone, die in UV-Filtern enthalten sind, sind mittlerweile in Fließgewässern, Seen, Fischen und Muttermilch nachweisbar (Magret Schlumpf et al.: Developmental toxicity of UV filters and environmental exposure: a review. Review Article, international journal of andrology ISSN 0105-6263, December 2007).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass sich Menschen bei Anwendung von Sonnenschutzcremes mit einem herkömmlichen Anteil von UVA-Filtern und UVB-Filtern nach „australischem Standard“ durch die Sonnenstrahlung geschädigt werden, weil sie länger in der Sonne bleiben als es ohne Sonnenschutz möglich wäre, dabei zwar keinen Sonnenbrand erleiden, aber offensichtlich meist unzureichend vor UVA-Strahlung geschützt sind?
2. Hält die Bundesregierung die EU-Empfehlung für das Verhältnis von UVA- und UVB-Filtern von 1 zu 3 für ausreichend bzw. zielführend im Sinne des Gesundheitsschutzes?
3. Wie schätzt die Bundesregierung die Umweltrisiken ein, die durch den zu erwartenden vermehrten Eintrag von chemischen UV-Filtern und deren endokrinen Inhaltsstoffen in die Umwelt (infolge des zu erwartenden Rückgangs mineralischer Sonnenschutzmittel und dickeren Auftragens) entstehen könnten
  - a) für Menschen,
  - b) für Tiere,
  - c) für die Artenvielfalt?
4. Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, dass sich Verbraucher durch die Sonnenschutzmittel mit neuem Schutzstandard unangemessen sicher fühlen und sich dadurch vermehrt der Sonneneinstrahlung aussetzen, obwohl nach Angaben der EU-Kommission noch unklar ist, inwieweit Sonnenschutzmittel tatsächlich das Risiko, an Hautkrebs zu erkranken, senken?

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Chemikalien in Sonnenschutzmitteln, die sich in der Umwelt anreichern und deren Eigenschaften gesundheitsbedenklich sind, durch weniger bedenkliche Stoffe zu ersetzen?
6. Welchen Schutz bieten nach Kenntnis der Bundesregierung Sonnenschutzmittel auf mineralischer Basis gegen UVA- und UVB-Strahlung?
7. Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung möglich, ohne den Einsatz von problematischen chemischen Mitteln den Anteil der UVA-Filter in Bezug auf die UVB-Filter in mineralischen Sonnenschutzmitteln auf ein Drittel zu erhöhen?
8. Werden seitens der Bundesregierung Maßnahmen zur Untersuchung, Kontrolle oder zum Austausch von endokrinen Substanzen in Sonnenschutzmitteln durchgeführt, oder sind sie geplant?
9. Welche Maßnahmen könnten nach Auffassung der Bundesregierung ein Umweltrisiko durch den vermehrten Einsatz von chemischen Sonnenschutzmitteln herabsenken?
10. Sieht die Bundesregierung infolge der EU-Empfehlung eine Ungleichheit im Wettbewerb zwischen Anbietern von Sonnenschutzmitteln mit chemischen Filtern und Naturkosmetikherstellern, die nur mineralische Substanzen verwenden?

Berlin, den 3. September 2008

**Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion**

